

Teilnahmebedingungen ab 01.10.2007

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind in der Regel gastgewerbliche Einrichtungen im Freistaat Thüringen.

2. Antragsstelle

Senden Sie den Kriterienkatalog vollständig ausgefüllt an den

HOGA Förderverein Thüringen e. V.
Futterstraße 14
99084 Erfurt

Tel.: 03 61/ 5 90 78 14

Fax: 03 61/ 5 90 78 10

E-Mail: familienfreundlich@dehoga-thueringen.de

Internet: www.thueringen-familienfreundlich.de

3. Teilnahme- und Prüfgebühr

Die Teilnahme- und Prüfungsgebühr beträgt **260,00 € zzgl. MwSt.**

Nach Eingang der vollständig ausgefüllten Kriterienkatalogs erhalten Sie eine entsprechende Rechnung über die Teilnahme- und Prüfgebühr.

Konto: 0600002829 BLZ: 820 510 00 Sparkasse Mittelthüringen Erfurt

Den Betrieben, in denen eine Übernachtung zur Überprüfung unumgänglich ist (Hotels, Pensionen, Ferienhöfe), werden die Übernachtungskosten für eine Übernachtung (2 Erwachsene, 2 Kinder) in Rechnung gestellt.

4. Ablauf des Wettbewerbs

Nach Eingang der unter 3. benannten Unterlagen, werden diese auf Vollständigkeit und Erfüllung der Kriterien geprüft. Bei Unvollständigkeit der Unterlagen, wird der Teilnehmer aufgefordert, die fehlenden Angaben innerhalb 4 Wochen nachzureichen.

Im Anschluss erfolgt eine Prüfung der Unterlagen. Erreicht der Antragsteller, nach der Prüfung der eingereichten Unterlagen, die für die Auszeichnung ausreichende Punktzahl, werden die Angaben der Betriebe vor Ort, durch Familien mit mindestens 2 Kindern und einer Prüfungskommission, überprüft. Die Familien erhalten eine Aufwandsentschädigung von 60,00 €, welche in der Teilnahme und Prüfgebühr enthalten sind.

Die Familien werden durch die Familienverbände benannt. Die Ergebnisse der Überprüfung durch die Familien, werden durch die Jury bewertet. Im Falle von Unstimmigkeiten der Angaben, nimmt die Jury mit einer Kommission

nochmals eine Vorortprüfung vor. Die Entscheidung darüber obliegt der Jury. Die Überprüfung erfolgt unangemeldet.

Ist das Prüfergebnis, in Übereinstimmung der eingereichten Unterlagen, positiv, hat sich der Betrieb für das Prädikat „FAMILIENFREUNDLICH“ qualifiziert.

5. Jury

Die Jury setzt sich aus Vertretern des HOGA Fördervereins Thüringen e.V., der Familienverbände, des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit, des Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur, des Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, der Thüringer Tourismus GmbH, der Fachhochschule Schmalkalden – Meiningen und je zwei Fraktionsmitgliedern, der im Thüringer Landtag vertretenen Parteien, zusammen.

Die Jury beschließt über alle Angelegenheiten, die den Wettbewerb betreffen mit einfacher Mehrheit. Jedes Jurymitglied hat dabei das Recht, Vorschläge einzubringen.

6. Dauer des Auszeichnungszeitraumes

Die Auszeichnung ist für die Dauer von 3 Jahren gültig. Ausschlaggebend ist der Monat der Auszeichnung. Nach Ablauf der 3 Jahre muss ein erneuter Antrag gestellt werden.

7. Verpflichtung zum Erhalt des geprüften Standards

Mit der Teilnahme am Prädikat verpflichtet sich der Teilnehmer, die im Kriterienkatalog angegebenen Qualitäts- und Angebotsstandards über einen Zeitraum von 3 Jahren einzuhalten. Sofern eine Kontrolle ergibt, dass das Prädikat „Familienfreundlich“ zu Unrecht geführt wird, kann die Jury die weitere Nutzung des Schildes, der Urkunde sowie des Logos und anderer Werbematerialien untersagen. Die Rückgabe des Schildes an den Eigentümer ist in diesem Fall erforderlich.

8. Logo und dessen Verwendung

Das Logo als Wort – Bild Marke ist Eigentum des HOGA Förderverein Thüringen e.V. Jegliche Nutzung ist nur im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung mit den Teilnehmern, die die Auszeichnung erreicht haben, möglich.

9. Antragsangaben

Die im Kriterienkatalog gemachten Angaben werden vertraulich behandelt. Anonyme statistische Auswertungen können vom HOGA Förderverein genutzt und veröffentlicht werden.